

Gemeinsame Stellungnahme der Regierungen von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und von Luxemburg zur Débat Public für das französische Endlagerprojekt Cigeo in Bure

Die Regierungen der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz haben die Unterlagen, die im Rahmen der Débat Public zum französischen Endlagerprojekt CIGÉO vorgelegt wurden, sorgfältig geprüft und durch das deutsche Öko-Institut in Darmstadt bewerten lassen. Die Regierungen stellen folgendes fest:

Die Sicherheitsanalyse, die im Rahmen der OECD/NEA-Regel "Methods for Safety Assessment of Geological Disposal Facilities for Radioactive Waste (2012)" durchzuführen ist, ist nicht vollständig. Die Bandbreite der Parameter bei den Sensitivitätsanalysen für die Langzeitsicherheit ist gegenüber der tatsächlichen Bandbreite der vorhandenen Messwerte eingeschränkt, so dass die Aussagekraft der Sensitivitätsanalysen beschränkt ist. Auch wurde bisher keine probabilistische Analyse unter Berücksichtigung aller Daten vorgelegt. Beides ist nachzuholen.

Die Andra erwartet aufgrund von seismischen Daten und einigen Erkundungsbohrungen im Bereich des zukünftigen Endlagers die gleichen positiven Eigenschaften für das Wirtsgestein, wie sie es auch im benachbarten Untertagelabor Bure vorgefunden hat. Die Eigenschaften des Tongesteins in dem Bereich des zukünftigen Endlagers sind aber noch nicht direkt erkundet worden. Eine große Fülle an Detailinformationen über den Standort selbst kann aber erst im Zuge der Errichtung der Untertage-Anlagen gewonnen werden. Diese Detailinformationen sind entscheidungsrelevant für die Beurteilung der Eignung des Endlagerstandorts.

Eine umfassende Charakterisierung des zukünftigen Standorts ist daher in den im Rahmen der Débat Public veröffentlichten Dossiers nicht enthalten. Wir erwarten daher, dass die Andra spätestens im Rahmen der Antragstellung eine umfassende standortspezifische Sicherheitsanalyse veröffentlicht. Diese Sicherheitsanalyse und die dazu gehörigen Datenquellen müssen einem internationalen Peer Review unter Beteiligung der Nachbarländer unterzogen werden.

Wir halten es darüber hinaus für notwendig, dass die Andra während der Errichtung des Endlagers regelmäßig überprüft, dokumentiert und veröffentlicht, welche Abweichungen die tatsächlichen Befunde unter Tage von den Erwartungswerten aufweisen und welche Auswirkungen diese Abweichungen auf die grundsätzliche Sicherheitsaussage haben. Der Nachweis der Sicherheit des Endlagervorhabens

folgt nach internationalem Verständnis einem schrittweisen Vorgehen. Falls eine Genehmigung zur Errichtung ausgesprochen werden sollte, ist damit nicht die Genehmigung zum Betrieb des Endlagers verbunden. Die Genehmigung zum Betrieb des Endlagers ist erst nach Auswertung aller bei der Errichtung des Endlagers gewonnenen Kenntnisse möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Betrieb des Endlagers nach dem Grundsatz des schrittweisen „Safety Case“ unter Vorbehalt stehen.

Hierzu müssen zuvor maximal tolerierbare Abweichungen festgelegt werden. Dies betrifft beispielweise die Anzahl frühzeitig beschädigter Abfallgebinde, der Anteil an offen verbleibenden Mikrorissen oder die Konzentration an Radionukliden im Grundwasser an der Grenze der Wirtsgesteinsformation. Gerade im Hinblick auf die vorgesehene Reversibilität als zentrale Eigenschaft des Endlagers ist eine solche Vorgehensweise notwendig.

Die Unterlagen, die die Andra im Rahmen der Débat Public vorgelegt hat, enthalten keine Betrachtungen über Risiken durch Transportunfälle. Bei einem schweren Unfall während des Transports von radioaktivem Abfall innerhalb Frankreichs, bei dem bituminierter radioaktiver Abfall in Brand gerät, können auch die Bewohner der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz durch die Freisetzungen exponiert werden. Auch eine Überschreitung von EU-Höchstwerten für die Vermarktung von Lebensmitteln ist dadurch möglich. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen von Transportunfällen bei den weiteren Analysen der Andra berücksichtigt werden.

Die grenzüberschreitende Dimension des Vorhabens erfordert zwingend eine weitgehende Beteiligung der Regierungen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Luxemburg.